

DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV für Ausbildungen zum/zur DSLV geprüften Schwimmlehrer*in

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

T	Ziel	stellung	1	
2	Auf	gabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer	1	
3	Qualifizierungsordnung			
	3.1	Zulassung zur Ausbildung	2	
	3.2	Zulassung zur Prüfung	2	
	3.3	Anerkennung von Leistungen	2	
	3.4	Lizenzerteilung	3	
	3.5	Lernerfolgskontrollen	3	
	3.6	Leistungsüberprüfungen	3	
	3.7	Gültigkeitsdauer der Lizenz	3	
	3.8	Lizenzentzug	3	
4	Stundentafel und curriculare Inhalte			
5	Standards und Qualitätssicherung			
6	Anl	nang	10	

1 Zielstellung

Die Rahmenrichtlinien des DSLV stellen Vorgaben im Ausbildungsprozess im Schwimmen innerhalb des DSLV dar. Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, dafür eine einheitliche Durchführung der Ausbildung zu gewähren (siehe Abbildung 1).

Für die Schwimmprüfungen erkennt der DSLV die Prüfungsordnung Schwimmen des BFS in der aktuellen Fassung an. Er und die in ihm organisierten Schwimmlehrer vergeben ausschließlich nach dieser Prüfungsordnung die in dieser aufgeführten Schwimmabzeichen.

Die als Anlagen beigefügten AGB (siehe Anlage 2) und beigefügte Prüfungsordnung (siehe Anlage 3) des DSLV gelten in der aktuellen Fassung.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihn anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind

- die Mitgliedschaft im DSLV,
- ein Mindestalter von 18 Jahren,
- das Beherrschen der vier Schwimmarten in Grobform,
- Nachweis Erweitertes Führungszeugnis sowie
- Selbsterklärung Gesundheitszustand.

3.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen und theoretischen Prüfung sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Nachweis Assistenz beim Schwimmkurs
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3.3 Anerkennung von Leistungen

Der Präsident des DSLV und sein Ausbildungsteam entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob bereits erbrachte Lehrinhalte im Rahmen von vergleichbaren Ausbildungen (wie z.B. dem Trainer C des DSV nach den Vorgaben des DOSB) anerkannt werden. Bei Anerkennung müssen die Teilnehmenden an den entsprechenden Lehrinhalten nicht mehr teilnehmen. Dazu gehören sowohl theoretische Module als auch das erste Praxiswochenende.

Am Prüfungstag müssen allerdings alle Teilnehmenden anwesend sein. Zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die vorliegende Prüfungsleistung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

3.4 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei erfolgreicher Teilnahme an allen Prüfungen, ausgestellt vom DSLV.

3.5 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Lehrversuch
- Fragebogen (Multiple-Choice)

3.6 Leistungsüberprüfungen

Zum Abschluss der Ausbildung sind folgende Leistungsüberprüfungen vorgesehen:

- Lehrprobe
- Schriftliche Prüfung

3.7 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz und damit auch die offizielle Abnahme der Schwimmabzeichen.

3.8 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer

Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Stundentafel und curriculare Inhalte

1. Angst (4 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

2. Kindgerechte Sprache (4 UE)

- Merkmale von kindgerechter Sprache
- Verschiedene Theorieansätze
- Beispiele aus der Praxis
- Rollenspiele/Übungen

3. Entwicklung von Kindern (8 UE)

- Entwicklungsstufenmodell nach Piaget
- Einfluss von Schwimmen auf die Entwicklung
- Lernen und Lehren in unterschiedlichen Altersstufen
- Motivation von Kindern und Jugendlichen
- Bindung von Kindern
- Spielentwicklung

4. Methodik und Didaktik (16 UE)

- Vermittlungsmethoden:
 - induktives und deduktives Verfahren
 - Ganz- und Teillernmethode
 - Methodische Grundsätze: vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Komplexen, etc.
- Wassergewöhnung in Theorie und Praxis
- Übungen zur Vermittlung der Grundfertigkeiten (Gleiten, Schweben, Tauchen, Sprin-

gen, Atmen)

- Grundstruktur der Lehrweise des Schwimmens
- Zielgerichteter Einsatz von Schwimmhilfen bei der Vermittlung der Grundfertigkeiten und beim Schwimmenlernen
- Lernziele für verschiedene Schwimmkurse
- Kursplanung

5.1 Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (4 UE)

- Aufgaben eines Schwimmlehrers / einer Schwimmlehrerin
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

5.2 Leitung von Gruppen (2 UE)

- Anforderungen an Leitungen von Gruppen
- Umgang mit Teilnehmenden

6.1 Theorie und Praxis der 4 Schwimmarten (20 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe
- Typische Fehler beim Schwimmen der einzelnen Schwimmarten
- Verbesserung der Schwimmtechniken durch Fehleranalysen und Fehlerkorrekturen

6.2 Technik der Starts und Wenden (4 UE)

- Vermittlung der Bewegungsabläufe der Grab-, Schrittstart- und Armschwungtechnik
- Vermittlung der Bewegungsabläufe der Roll- und Kippwende
- Übungen zur Lehre der Starts und Wenden

Assistenz beim Schwimmkurs (36 UE)

- Teilnahme an Schwimmkursen und Unterstützung der Schwimmlehrer*innen
- Lehrversuche
- Praktische Umsetzung der in Theorie und Praxis gelernten Inhalte
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

7. Erste Hilfe am Baby, Kleinkind und Kind (3 UE)

- Maßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen bzw. Erkrankungen
- Maßnahmen zur Wiederbelebung

• Vorbeugen von Unfällen

8. Mutter-Baby-Gymnastik im Wasser (8 UE) + Kleinkinderschwimmen mit Eltern (8 UE)

- Vorstufe zur Wassergewöhnung
- Spiele am und im Wasser
- Assistenz bei einem Mutter-Baby-Gymnastik- und Kleinkinderschwimmkurs (8 UE)

9. Fachübergreifendes Modul (9 UE)

- Selbst- und Fremdrettung:
 - Organisations- und Unterrichtsformen
 - Baderegeln
- Trainingslehre:
 - Trainingsprinzipien und -methoden
 - Belastungskomponenten
- Sportbiologie:
 - aktiver und passiver Bewegungsapparat
 - Adaptation der Organsysteme an körperliche Belastungen
- Sportphysiologie
 - Ermüdung und Erholung
 - Energiebereitstellung
 - Leistungsfähigkeit

10. Lehrversuche + Reflexion (8 UE)

- Zuteilung der Themen für den Lehrversuch
- Schriftliche Erarbeitung eines an das Thema angepassten 15- bis 30-minütigen Lehrversuches anhand einer Vorlage (Inhalte, Lernziele, Organisation, Material, Dauer)
- Durchführung des Lehrversuches an den anderen Teilnehmern der Ausbildung
- Reflexion des eigenen Lehrversuches
- Feedback zum Lehrversuch durch die Ausbilder und die anderen Teilnehmer

11. Gesundheit (2 UE)

• Aspekte des gesundheitsorientierten Schwimmens

- Begriffsklärung Prävention/Rehabilitation
- Mögliche Gesundheitsrisiken
- Verletzungsrisiken
- Schwimmen als Abhärtung
- Allgemeines zur Hygiene im Schwimmbad

12. Rechtliche Grundlagen (4 UE)

- Haftung
- Unfallvermeidung
- Versicherung

13. Gründung einer Schwimmschule (2 UE)

- Voraussetzungen für die Gründung einer Schwimmschule
- Besprechung von steuerlichen Angelegenheiten
- Marketing

14. Prävention sexualisierter Gewalt (2 UE)

• Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (25 UE) Extern

- Extern
- Erste Hilfe (9 UE)

15. Lehrprobe (8 UE)

- 2 Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten die Teilnehmenden ein ihnen zugelostes Thema der Lehrprobe
- Schriftliche Erarbeitung einer an die Kursteilnehmer angepassten 60-minütigen Lehrprobe anhand einer Vorlage (Inhalte, Lernziele, Organisation, Material, Dauer)
- Durchführung von 15-20 Minuten (ausgewählt vom Prüfer) der vorbereiteten Lehrprobe am Prüfungstag

15. Schriftliche Prüfung (2 UE)

- 1-stündige Klausur zu Themen aus der in Praxis und Theorie gelernten Inhalte
- 26 Multiple Choice Fragen + 4 offene Fragen

15. Reflexion / Abschlussgespräch (2 UE)

- Zusammenfassung der in Theorie und Praxis gelernten Inhalte
- Reflexion der Ausbildung
- Ausblick auf zukünftige Tätigkeiten mit Abschluss der Ausbildung

181 UE

Zusatz:

Aquafitnesstrainer (16 UE) + Hospitation (10 UE)

Theorie:

- Natürliche Bewegungen / physikalische Eigenschaften des Wassers
- SWEAT Formel nach Mary Sanders
- Didaktik Lernfelder
- Trainingslehre Grundlagen
- Anatomie
- Geräte und Musik
- 10 Stunden Kursplan

Praxis:

- Eigenerfahrung im Wasser
- Übungskombi mit der SWEAT Formel
- Reflexion als Trainer am Beckenrand
- Vormachen + nachmachen

Erwachsenenschwimmlehrer (4 UE) + Hospitation (10 UE)

Theorie:

- Basiskompetenzen
- Methodik & Didaktik Lernfelder
- Kursplanung
- Eigenerfahrung im Wasser
- Eigenerfahrung als Trainer / Reflexion

Zertifizierter Inklusionsschwimmlehrer (24 UE) + Hospitation (10 UE)

Theorie:

- Einführung in das Thema "Menschen mit Beeinträchtigungen"
- Vermittlung von Grundkenntnissen über Behinderungen
- Auswirkungen auf den Bewegungsraum Wasser
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen Schwimmkurs
- Praktische Übungen und Erfahrungen mit Kindern mit Behinderungen

Praxis:

- Durchführung von eigenen Schwimmstunden
- Vertiefung des Erlernten durch Supervision

255 UE

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charte der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten
- Verpflichtung nach den Richtlinien des BFS Abzeichen abzunehmen
- Mitgliedschaft im DSLV

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine bestandene Lehrprobe
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.7)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

6 Anhang

Developed the Developed and April Developed and		
Personalien des Bewerbers/der Bewerberin	Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung:	
Name:	Folgende Unterlagen müssen vorliegen:	
Vorname:	Mitgliedschaft im DSLV	
Geboren am:	Vollendung des 18. Lebensjahres	
Straße:	Nachweis Rettungsschwimmer Silber inkl. Erste-Hilfe-Kurs (kann während der Ausbildung nachgereicht werden)	
PLZ, Wohnort:	Nachweis Erweitertes Führungszeugnis	
TelNr.:	Selbsterklärung Gesundheitszustand	
E-Mail:		
Eintritt in den DSLV am:	Erklärung des DSLV:	
	Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen:	
Ich erkenne die Prüfungsordnung des BFS und des DSLV, die Rahmenrichtlinien, die AGB, die Kinder Charta der Vereinten Nationen und den Ehrenkodex des DSLV an und verpflichte mich, als	Ort, Datum, DSLV, Unterschrift	
Zertifikatsinhaber*in bei der Ausbildung und Prüfungsabnahme danach zu verfahren.		
Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin		
	Stand 08/23	

Abbildung 1: DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in - Ausbildungsbogen



Ehrenkodex

Für alle Teilnehmenden an der Ausbildung	DSLV geprüfte*r Sch	wimmlehrer*in	
Hiermit verspreche ich,		:	

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Deutschen Schwimmlehrerverbandes informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.						
Ort, Datum	Unterschrift					

Anlage 1: DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in - Ehrenkodex



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer werden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gültig ab 08.2023) anerkannt.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei allen Ausbildungen des DSLV.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einer DSLV geprüften Schwimmlehrer Ausbildung erfolgt über die Webseite des DSLV. Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die in den Rahmenrichtlinien des DSLV beschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung, den Ausbildungsbogen inklusive Rechnung der Teilnahmegebühren. Mit der Anmeldebestätigung beginnt der verbindliche Vertrag zwischen dem Teilnehmenden und dem DSLV mit ihrem alleinigen Ausbildungspartner Gesellschaft zur Förderung der Schwimmfähigkeit gGmbH. An der Ausbildung DSLV geprüfter Schwimmlehrer können maximal 15 Bewerber teilnehmen. Bei weiteren Anmeldeeingängen nach Erreichen der Maximalteilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Bei Freiwerden eines Ausbildungsplatzes erhält derjenige diesen Platz, dessen Anmeldung als erstes nach Belegung aller Plätze eingegangen ist. Die Anmeldebestätigung kann dementsprechend erst nach Freiwerden eines Platzes versendet werden. Wenn erst kurz vor Beginn der Ausbildung ein Platz frei wird, kann ggf. zunächst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Plätze auf der Warteliste können ebenfalls nur vergeben werden, wenn dem DSLV alle Anmeldeunterlagen vorliegen!

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren befinden sich auf der Webseite des DSLV in der Ausschreibung der Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer unter "Kosten" und umfassen folgende Leistungen: Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schwimmbad und Schulungsraum, Ausstellung des Zertifikates und einen Stempel mit der Lizenznummer.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel per E-Mail. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich, grundsätzlich sind die Teilnahmegebühren vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen. Bei keinem fristgerechten Zahlungseingang wird der betroffene Teilnehmende kontaktiert und darauf hingewiesen, den Rechnungsbetrag innerhalb der nächsten 7 Tage zu



begleichen. Erfolgt dies nicht, behält sich der DSLV vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmende von der Ausbildung auszuschließen.

5. Einladung

Bei erfolgreicher Anmeldung und vollständiger Rechnungsbegleichung erhalten alle Teilnehmenden ca. 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen zur Ausbildung per E-Mail.

6. Rücktritt / Abmeldung

Jeder Teilnehmende kann sich zu jeder Zeit von der Ausbildung abmelden, welche dem DSLV schriftlich mitzuteilen ist. Bis 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Bei späteren Abmeldungen wird eine Gebühr berechnet, welche sich wie folgt staffelt:

- a. Ab 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühren
- b. Ab 1 Woche vor Ausbildungsbeginn: 80% der Teilnahmegebühren
- c. Fehlen oder Absage nach Ausbildungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühren

Im Fall einer Krankheit ist ein ärztliches Attest spätestens 1 Woche nach Ende des betroffenen Ausbildungsteils dem DSLV vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich ist/war.

7. Absage / Verschiebung

Müssen einzelne Ausbildungseinheiten aus nicht vom DSLV zu vertretenden Umständen abgesagt werden, werden diese grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Verschiebungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühren. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

Bei geringen Anmeldezahlen (bis 10 Teilnehmer) behält sich der DSLV vor, ob die Ausbildung stattfindet oder nicht. Kommt es zu einer Absage der Ausbildung, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

8. Dauer der Ausbildung / Fehlzeiten

Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben. Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit an allen Ausbildungseinheiten erforderlich. In besonderen Härtefällen entscheidet der DSLV über eine Sonderregelung.

9. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden vom DSLV automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Ausbildungen des DSLV. Für die Gültigkeitsdauer des Ausbildungszertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung

2



werden die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert. Die Teilnehmenden der Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

11. Teilnahmebedingungen

Erklärung zum Gesundheitszustand

Die Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer erfordert die aktive Teilnahme an Aktivitäten im Wasser und ggf. an Land. Da hierbei in seltenen Fällen die körperliche Beanspruchung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, bestätigen die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung zur Ausbildung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggf. eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen müssen. Durch die Teilnahme an der Ausbildung bzw. den Übungen erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Falls sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmenden ändern sollte, sodass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht mehr möglich ist, muss der Teilnehmende dies unverzüglich der Lehrgangsleitung vor Ort mitteilen.

Voraussetzungen

Die Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer verlangt bestimmte Teilnahmevoraussetzungen, welche in den Rahmenrichtlinien des DSLV beschrieben sind. Die Nachweise für diese Voraussetzungen, außer das Beherrschen der 4 Schwimmarten in Grobform und der Nachweise der Rettungsfähigkeit in Silber (kann während der Ausbildung nachgereicht werden), sind der Anmeldung beizufügen.

Mitarbeit

Der DSLV erwartet von den Teilnehmenden aktive Mitarbeit bei allen Ausbildungseinheiten, sowohl praktisch als auch theoretisch.

Teilnahmenachweis

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung und eine entsprechende Urkunde. Bei Fehlen einzelner Ausbildungsinhalte entscheidet der DSLV über eine Teilanerkennung und somit auch über die Ausstellung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB des DSLV kann die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung versagt werden.

 Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.

12. Bild- und Tonaufzeichnungen

Der DSLV behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, welche vom Ausbildungsteam gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierbei achtet der DSLV darauf, dass während der Aufzeichnungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind. Sollten Teilnehmende damit nicht einverstanden sein, müssen sie die Ausbildungsleitung vor Beginn der Ausbildung darüber informieren.

13. Widerrufsbelehrung

3



• Widerrufsrecht

Teilnehmende haben das Recht, ihre Anmeldung zur Ausbildung innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsabschlusstag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dafür müssen die Teilnehmenden den DSLV (Deutscher Schwimmlehrerverband e.V., Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng, Telefon: +49 151 67595937, E-Mail: info@schwimmlehrerverband.de) z.B. mittels Brief, Anruf oder Mail über ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierbei ist es ausreichend, die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Teilnehmende ihre Anmeldung zur Ausbildung widerrufen, hat der DSLV alle von ihnen erhaltenen Zahlungen unverzüglich und innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Widerruf beim DSLV eingegangen ist, zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt über das gleiche Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion verwendet wurde, außer wenn mit dem Teilnehmer etwas anderes vereinbart wurde. Für die Rückzahlung werden den Teilnehmenden in keinem Fall Entgelte berechnet.

Anlage 2: DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in - AGB



Prüfungsordnung DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in

Deutscher Schwimmlehrerverband

Deutschherrnstraße 8 92353 Postbauer Heng

Der DSLV nimmt im Rahmen seiner Ausbildungstätigkeit Prüfungen ab. Die Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung der Prüfungen für die Ausbildung zum/zur DSLV geprüften Schwimmlehrer*in.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer wird die folgende Prüfungsordnung (gültig ab 08.2023) anerkannt.

1. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind

- · eine Mitgliedschaft im DSLV,
- ein Mindestalter von 18 Jahren,
- das Beherrschen der 4 Schwimmarten in Grobform,
- Nachweis Erweitertes Führungszeugnis sowie
- Erklärung Gesundheitszustand

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen (praktisch und schriftlich) sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Nachweis Assistenz beim Schwimmkurs
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3. Ausbildungsbeginn, Regelausbildungszeit und Unterrichtseinheiten (UE)

Die Ausbildung kann im Frühling und im Herbst aufgenommen werden. Die Regelausbildungszeit dauert ca. 6-10 Monate. Im Rahmen der Ausbildung sind insgesamt 181 UE zu absolvieren.

4. Inhalte, Prüfungen, Prüfungskommission und Anerkennung von Leistungen

1

Die Ausbildung besteht aus Theorie und Praxis. Für jedes theoretische Modul wird eine Woche eingeplant. Die Teilnehmenden erhalten in vorher festgelegten Kalenderwochen einen Lehrbrief zu einem Thema, welchen sie innerhalb von 5-7 Tagen in Form eines Selbststudiums bearbeiten können. Am Ende der Woche findet jeweils eine Zoom-Fragestunde inklusive einer Lernerfolgskontrolle in Form eines Quiz statt. Die praktischen Module werden an einem Wochenende durchgeführt.

In der Ausbildung werden folgende Themen behandelt: Angst, Kindgerechte Sprache, Entwicklung von Kindern, Methodik und Didaktik, Rolle Schwimmlehrer + Elternarbeit, Leitung von Gruppen, Theorie und Praxis der 4 Schwimmarten, Technik der Starts und Wenden, Erste Hilfe am Baby, Kleinkind und Kind, Mutter-Baby-Gymnastik im Wasser + Kleinkinderschwimmen mit Eltern, Fachübergreifendes Modul, Lehrversuche + Reflexion, Gesundheit, Rechtliche Grundlagen, Gründung einer Schwimmschule und Prävention sexualisierter Gewalt. Neben den internen Lehrinhalten müssen die Assistenz beim Schwimmkurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber extern durchgeführt werden.

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrinhalten, Vorlegung eines Nachweises des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie der Assistenz beim Schwimmkurs dürfen die Teilnehmenden an der praktischen (Lehrprobe) und der theoretischen Prüfung teilnehmen, welche an einem zusätzlichen Sonntag stattfinden. Hierfür gibt es eine Prüfungskommission, die aus dem DSLV-Präsidenten und seinem Ausbildungsteam besteht. Bei der Lehrprobe müssen mindestens 3 und bei der schriftlichen Prüfung muss mindestens 1 Prüfer aus der Prüfungskommission anwesend sein. Die Ausbilder sind in ihrem Thema bzw. ihren Themen spezialisiert und dementsprechend qualifiziert (min. Trainer C Schwimmen). Die Prüfungskommission ist in Besitz einer der folgenden Qualifikationen: min. Trainer B Schwimmen, Schwimmmeister, Diplomsportlehrer, Sport Lehramt, Sportwissenschaftler BA.

Einzelne Lehrinhalte können bei gültiger Lizenz (z.B. Trainer C des DSV nach den Vorgaben des DOSB) angerechnet und müssen nicht erneut abgelegt werden. Dazu gehören sowohl theoretische Module als auch das Praxiswochenende. Am Prüfungstag müssen allerdings alle Teilnehmenden anwesend sein. Zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die vorliegende Prüfungsleistung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

5. Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Entscheidung zum Bestehen oder Nichtbestehen der praktischen Prüfung erfolgt durch die Prüfungskommission. Hierfür wird ein Bewertungsbogen mit insgesamt 4 Beurteilungskriterien während der Lehrprobe verwendet. Für jedes Beurteilungskriterium (z.B. Inhalt und Aufbau) werden Punkte vergeben. Die Maximalpunktzahl der praktischen Prüfung der Lehrprobe liegt bei 85 Punkten. Zusätzlich zur praktischen Prüfung der Lehrprobe muss eine schriftliche Ausarbeitung inklusive sachlicher, methodischer sowie didaktischer Analyse der Lehrprobe erfolgen, bei der eine maximale Punktzahl von 15 Punkten erreicht werden kann. Die schriftliche Ausarbeitung inklusive ausgefüllter Lehrproben Vorlage muss 1 Woche vor dem Prüfungstag per E-Mail an den DSLV geschickt werden. Insgesamt können in der Lehrprobe 100 Punkte erzielt werden. Bei Erreichen von min. 51 % ist die Lehrprobe bestanden.

Die 1-stündige schriftliche Prüfung besteht aus 26 Multiple-Choice und 4 offenen Fragen. Bei jeder Multiple-Choice Aufgabe sind 5 Antwortvorschläge gegeben, bei denen alle Kombinationen von "kein Antwortvorschlag ist richtig" bis "alle Antwortvorschläge sind richtig" möglich sind. Die Multiple-Choice Fragen werden nach dem 5-3-1-0 Punkteschema bewertet:

- Bei 5 korrekt markierten Aussagen: 5 Punkte
- Bei 4 korrekt markierten Aussagen: 3 Punkte
- Bei 3 korrekt markierten Aussagen: 1 Punkt
- Bei 2 oder weniger korrekt markierten Aussagen: 0 Punkte

Für die 4 offenen Fragen liegt der Erwartungshorizont darin, dass die Teilnehmer die Fragen knapp und präzise beantworten. Hier können ebenfalls 5 Punkte pro Frage erreicht werden. Bei ungenauen oder fehlenden Aussagen verringert sich dementsprechend die Punktzahl.

Insgesamt können in der Klausur 150 Punkte erzielt werden. Die schriftliche Prüfung wird als bestanden angesehen, wenn ein Teilnehmer mindestens 60 % (90 Punkte) der maximal erreichbaren Punktzahl zutreffend beantwortet hat.

Die Prüfungen sollen spätestens am Ende der Regelausbildungszeit bestanden sein. Bei Fehlen an einzelnen Lehrinhalten z.B. durch Krankheit, muss ein Attest spätestens 1 Woche nach Ende des betroffenen Ausbildungsteils dem DSLV vorgelegt und die verpassten Module müssen zum nächstmöglich angebotenen Termin nachgeholt werden. Bei Nichtbestehen einer der beiden Prüfungen wird ein kostenpflichtiger Nachholtermin vereinbart. Insgesamt kann die Prüfung 3-mal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung nach Ablauf der Wiederholungsmöglichkeiten, ist die Ausbildung endgültig nicht bestanden.

6. DSLV geprüfter Schwimmlehrer Lizenz

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrinhalten und bestandener praktischer sowie schriftlicher Prüfung erhält der Teilnehmende eine Lizenz mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeit mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre erneut abgelegt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz und damit auch die offizielle Abnahme der Schwimmabzeichen. Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw.

Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurses (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

Anlage 3: DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in - Prüfungsordnung